

Nutzungsvertrag

zur Nutzung der Plattform

Online – Planauskunft der
Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH (SVS)

Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Ulrich Köngeter
Pforzheimer Str. 1
78048 Villingen-Schwenningen
www.svs-energie.de

und

Name des Nutzers

Firma/Behörde

Straße

Ort

Präambel

Mit der Anwendung „Online-Planauskunft“ stellt die SVS dem Nutzer eine gebührenfreie und schnelle Möglichkeit zur Verfügung, um Auskünfte und Planunterlagen über die von der SVS betriebenen Leitungsnetze online in digitaler Form abzurufen und zu erhalten.

Durch diese Anwendung erhält der Nutzer, der Bauarbeiten oder Leitungsverlegungen plant oder ausführt die Möglichkeit, sich schneller über die Lage der von der SVS betriebenen Anlagen und Leitungen zu informieren. Auf diese Weise werden Beschädigungen an den von der SVS betriebenen Leitungsnetzen vermieden.

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Die SVS räumt dem Nutzer kostenlos das Recht ein, über die Internetseiten der SVS, online eine Planauskunft zu erhalten.
2. Inhalt der Online-Planauskunft der SVS sind in Betrieb befindliche Leitungen der SVS, sowie alle Leitungen, deren Betriebsführung der SVS obliegt. Die bereitgestellten Daten umfassen die Gewerke Strom / Straßenbeleuchtung, Gas, Wasser, sowie Fernwärme einschließlich der zugehörigen Einbauteile / Armaturen sowie Leerrohre und deren Bemassung.
3. Fremdleitungen, also solche, die nicht von der SVS betrieben werden sind nicht Bestandteil der Online-Planauskunft. Netzänderungen erfolgen schnellstmöglich, können aber aufgrund der notwendigen GIS-Integration im Einzelfall nicht tagesaktuell bereitgestellt werden. In diesem Fall erfolgt die Beauskunftung direkt durch Mitarbeiter der SVS; Abteilung Netzdokumentation. Auskünfte unterliegen nicht dem Änderungsdienst.
4. Die Online-Planauskunft dient zum Einholen einer Planauskunft, sowie als Auskunftsplattform und ist nur durch registrierte Nutzer zulässig. Die Weitergabe von, im Rahmen der Planauskunft erlangten Inhalte an Dritte, ist nur mit Genehmigung der SVS zulässig.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

1. Für eine Nutzung der Online-Planauskunft muss sich der Nutzer auf der Internetseite <https://portal.svs-energie.de/utbau/> unter „Benutzer anlegen“ einmalig anmelden. Dazu sind die dort abgefragten Daten wie Anrede, Vorname, Name, Telefonnummer, Adresse, E-Mail-Adresse, Firma etc. vollständig und korrekt anzugeben.
2. Nach Eingabe der oben benannten Angaben ist das Vertragsformular herunterzuladen, auszudrucken und unterschrieben an die SVS zu übersenden.

§ 3 Benutzererkennung und Passwort

Nach Abschluss dieses Vertrages und Freischaltung stellt die SVS dem Nutzer eine persönliche Benutzererkennung zur Verfügung. Der Nutzer erhält einen Link mit seinem Passwort, welches er bei erstmaliger Nutzung ändern muss.

§ 4 Planauskunft

1. Der Nutzer verpflichtet sich, in jeder Anfrage folgende Angaben seiner geplanten Baumaßnahme zu liefern:
 - a. genaue Ortsangabe (Straße oder Flurstück etc.), an der die Arbeiten durchgeführt werden,
 - b. Grund (Verwendungszweck) der zu planenden bzw. auszuführenden Baumaßnahme,
 - c. vorgesehener Beginn der Bauarbeiten.
2. Nach Übersendung seiner vollständigen Anfrage erhält der Nutzer die entsprechende Planauskunft, die aus folgenden Bestandteilen besteht:
 - a. sämtliche für den Bereich der Baumaßnahme erforderlichen Bestandsplanauszüge,
 - b. sowie die Leitungsschutzanweisung, diese steht dem Nutzer zusätzlich auf der Internetseite der Planauskunft zum Ausdruck oder Download bereit.
3. Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche Unterlagen ständig auf der Baustelle vorzuhalten.
4. Die Planunterlagen verlieren ihre Gültigkeit mit Abschluss des Bauvorhabens spätestens jedoch vier Wochen nach Empfang.
5. Bei auftretenden Unklarheiten ist die Abteilung Netzdokumentation der SVS zur Klärung unverzüglich zu benachrichtigen.
6. Neue Erkenntnisse über die Lage der Leitungen sowie mögliche Gefährdungen sind den Mitarbeitern der SVS zur Begutachtung am noch offenen Graben unverzüglich mitzuteilen.
7. Die bei der Planauskunft überlassenen Unterlagen sind in jedem Einzelfall von dem Nutzer auf Vollständigkeit und Lesbarkeit der Lagepläne im gesamten Bereich der Baumaßnahme in eigener Verantwortung zu überprüfen.
8. Sind die Planunterlagen unvollständig, nicht lesbar, oder fehlen im erteilten Planauszug Informationen (zum Beispiel Planhintergrund, digitalisierte Trassenverläufe etc.), so ist der Nutzer verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten persönlich, per Post, per E-Mail oder per Fax eine erneute Planauskunft bei der SVS einzuholen. Diese Verpflichtung gilt auch bei erfolgloser Nutzung sowie bei Störung der Internetanwendung.
9. Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass die in den Plänen dargestellten Leitungsverläufe zum Zeitpunkt der Verlegung aufgenommen wurden. Zwischenzeitlich können sich Veränderungen ergeben haben. Mit Abweichungen muss daher gerechnet werden. Die genaue Lage, der Verlauf von Leitungen und deren Überdeckung wird von der SVS ausdrücklich nicht garantiert und ist in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (zum Beispiel durch Ortung, Querschläge,

Suchschlitze, Handschachtung etc.) festzustellen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig.

10. Die bereitgestellten Informationen werden nur zur eigenen Verwendung des Nutzers durch die SVS überlassen. Eine anderweitige Nutzung ist nicht zulässig. Ebenso ist eine anderweitige Nutzung von Hintergrundinformationen aus der Planauskunft oder deren Weitergabe an Dritte untersagt. Die Urheberrechte der jeweiligen Gebietskörperschaften und der SVS an Kataster- und Netzdaten sind zu beachten.
11. Sollten im Bereich der Baumaßnahme Hochdruckleitungen liegen, ist eine Einweisung vor Ort durch einen Mitarbeiter der SVS zwingend erforderlich.
12. Das Risiko einer Manipulation der von der SVS bereit gestellten Daten durch Dritte trägt der Nutzer der Online-Planauskunft.

§ 5 Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers

1. Der Nutzer hat die erforderliche Hard-/Software auf eigene Kosten vorzuhalten und jeweils auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Für den Zustand der eingesetzten Hard- und Software, besonders im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Ausgabe der Planauskunft, ist der Nutzer verantwortlich. Der Nutzer übernimmt die Haftung für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund mangelhafter Hard- und/oder Softwareausstattung entstehen.

a. Hardwarevoraussetzungen

Die Nutzung der Online-Planauskunft ist mit einem handelsüblichen Personalcomputer möglich.

Die Online-Planauskunft ist für eine Bildschirmauflösung von mindestens 1280 x 1024 optimiert.

Für die Nutzung der Online-Planauskunft wird ein Internetzugang benötigt. Die Art des Internetzugangs beeinflusst den Aufbau der Grafik auf dem jeweiligen Personalcomputer.

Es werden Druckausgaben mit mindestens 300 dpi erzeugt. Der Nutzer verpflichtet sich, einen Farbdrucker einzusetzen, dessen Ausgabe ebenfalls mit mindestens 300 dpi erfolgen kann.

b. Softwarevoraussetzungen

Die Online-Planauskunft arbeitet unter folgenden Browsern:

- Microsoft Internet-Explorer ab Version 7.0 und
- Mozilla Firefox ab Version 3

Zusätzlich ist der Adobe Reader ab Version 9 zum Betrachten der Dokumente erforderlich.

c. Browsereinstellungen

Java-Skript und Cookies müssen im verwendeten Browser aktiviert sein.

2. Der Nutzer, soweit es sich um Unternehmen, Behörden o.ä. handelt, verpflichtet sich insbesondere,

- a. nur solche Mitarbeiter mit der Durchführung der Planauskunft zu betrauen, die im Umgang mit dem Internet und mit der Handhabung der Online-Planauskunft vertraut sind,
 - b. alle mit der Anwendung betrauten und die nutzenden Mitarbeiter auf die Verschwiegenheit hinsichtlich der Lageinformation der Leitungsverläufe zu verpflichten,
 - c. bei einer Weitergabe von Daten der Online-Planauskunft an berechtigte Dritte, z.B. Subunternehmen, diese zu einer vertraulichen Behandlung der Daten zu verpflichten,
 - d. seine Mitarbeiter ebenfalls auf die Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages zu verpflichten,
 - e. seine Mitarbeiter zu verpflichten, die persönlichen Benutzerkennungen sowie die Passworte vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte geschützt aufzubewahren und diese unverzüglich zu ändern bzw. von der SVS ändern zu lassen, wenn die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte von der Benutzerkennung oder/und dem Passwort Kenntnis erlangt haben,
 - f. seine betroffenen Mitarbeiter darauf hinzuweisen, dass die Bedienung der Online-Planauskunft gemäß den Vorgaben der SVS auszuführen sind.
3. Der Nutzer verpflichtet sich die jeder Auskunft beigefügte Leitungsschutzanweisung zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen und diese an der Baustelle vorzuhalten.
 4. Alle Punkte gelten, soweit übertragbar, auch für Privatpersonen die die Online-Planauskunft als Auskunftsplattform nutzen.
 5. Bezeichnungsänderungen von Namen/Unternehmen/Behörden, Änderungen der Adresse und/oder sonstiger notwendiger Registrierungsdaten sind der SVS in Textform mitzuteilen.

§ 6 Sperrung der Benutzerkonten

Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit, dass die SVS ohne Nennung von Gründen die Sperrung des Nutzerkontos vornehmen kann. Sollte dieser Fall eintreten, kann der Nutzer Planauskunft schriftlich oder persönlich bei der SVS für diese und die ihr obliegenden Betriebsführungen einholen.

Folgende Fälle führen unverzüglich zu der Sperrung des Nutzungskontos:

- a. falsche und/oder unvollständige Angabe der Adresse durch den Nutzer,
- b. Angabe von unwahren und/oder veralteten Registrierungsdaten durch den Nutzer,
- c. erkennbarer Missbrauch der Online-Planauskunft durch den Nutzer,
- d. Missbrauch der vom Nutzer nach § 2 dieser Vereinbarung mitgeteilten Benutzerkennung und oder des Passwortes,

- e. gesperrte Benutzerkonten können von der SVS auf Antrag des Nutzers wieder freigegeben werden, wenn der Sperrungsgrund entfallen ist.

§ 7 Gewährleistung

Die SVS übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit und Störungsfreiheit der Online-Planauskunft. Sollte eine Nutzung der Online-Planauskunft aufgrund technischer Probleme nicht möglich sein, muss die entsprechende Planauskunft direkt bei der SVS eingeholt werden.

§ 8 Haftung

1. Der Nutzer haftet nach den gesetzlichen Vorschriften. Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit, dass der Abschluss dieses Nutzungsvertrages über die Online-Planauskunft keinerlei Einfluss im Sinne der Haftungserleichterung auf die dem Nutzer obliegenden Pflichten, insbesondere der Pflicht zur Beachtung der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht im Rahmen der Durchführung der von ihm geplanten Baumaßnahme hat.
2. Die SVS haftet uneingeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Soweit ihr keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
3. Die SVS haftet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, sofern sie eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft verletzt hat, im Falle des Verzugs oder verschuldeter Unmöglichkeit. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung ebenfalls auf den vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
4. Im Übrigen ist die vorstehende Haftung – außer bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz – in jedem Fall auf 5.000 Euro je Schadensereignis begrenzt. Für den Fall, dass die Schadensersatzleistungen, die an mehrere Gesellschaften aufgrund des selben Ereignisses zu leisten sind, diese Höchstsumme überschreiten, wird der Schadensersatz für die einzelne Gesellschaft in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstsumme steht.
5. Die Haftung für das Nichtvorhandensein einer garantierten Beschaffenheit und die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
6. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.

§ 9 Kündigung

1. Beabsichtigt die SVS einzelne Vertragsbestimmungen zu ändern, wird der Änderungsvorschlag dem Nutzer schriftlich mitgeteilt die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Nutzer ihnen nicht schriftlich oder in Textform innerhalb von sechs Wochen widerspricht. Die SVS wird auf diese Folge in der Mitteilung gesondert hinweisen. Übt der Nutzer sein Widerspruchsrecht aus, ist SVS berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen
2. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner zum Schluss eines jeden Werktages kündbar. Die Kündigungsfrist beträgt eine Woche. Die Kündigung bedarf der textlichen Form.
3. Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 10 Datenschutz

Der Nutzer erklärt sich mit der Speicherung seiner Daten der Benutzerkennungen und Passworte, des Auskunftsinhaltes, sowie der Speicherung aller Zugriffe auf die Online-Planauskunft und deren Auswertung im Schadens- oder Missbrauchsfall einverstanden. Ferner verpflichtet er sich, sämtliche ihm im Zuge der Geschäftsverbindung bekannt werdenden Informationen und Unterlagen ausschließlich zum Zweck der Vertragserfüllung unter Einhaltung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und sonstiger Datenschutzvorgaben zu verwenden. Die SVS ist berechtigt, die zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Dies erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 11 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer Vertragslücke.

Änderungen und Nachträge zu diesem Vertrag sind nur schriftlich möglich

Ort, Datum

Villingen-Schwenningen, den

Nutzer

Stadtwerke
Villingen-Schwenningen GmbH